

## Schutzkonzepte COVID-19 vom 23.04.2020 des Vereins BOWTECH Schweiz Suisse Svizzera

1. Der Verein BOWTECH Schweiz empfiehlt dieses Schutzkonzept als Richtlinie für alle BOWTECH Practitioner, die Mitglieder des Vereins sind.
2. Das Schutzkonzept erfüllt die Voraussetzungen von Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVIS-19)
3. Folgende Massnahmen werden empfohlen:
  - Die allgemeinen Distanz- und Hygienevorschriften des BAG sind ausserhalb der eigentlichen Behandlung jederzeit einzuhalten.
  - Die offiziellen BAG-Flyer werden im Eingangsbereich gut sichtbar aufgehängt (Im Anhang befindet sich der offizielle Flyer mit Vereinslogo.)
  - Klienten werden vorab über die erforderlichen Schutzmassnahmen informiert
  - Klienten mit Krankheitssymptomen werden aufgefordert, die Praxis nicht zu betreten und zu Hause zu bleiben, respektive sich an einen Arzt zu wenden.
  - Klienten aus einer Risikogruppe werden nur nach individueller Absprache behandelt.
  - Für Klienten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
  - Ausserhalb des Behandlungsraums muss der Mindestabstand von 2m zwischen einzelnen Personen eingehalten werden. Ggf. mit Hilfe von Bodenmarkierungen
  - Die Behandlung soll möglichst so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion verhindert werden kann, also Gespräche möglichst auf ein Minimum reduzieren.
  - Bei der Behandlung selber sollen Klient und Therapeut jeweils einen Mundschutz tragen. Klienten können ihren eigenen Mundschutz mitbringen.
  - Es genügen einfache Hygienemasken. (Atmeschutzmasken vom Typ FFP2 oder 3 sind für medizinisches Personal vorgesehen, das in direktem Kontakt mit Erkrankten steht.)
  - Vor und nach der Behandlung desinfiziert der Therapeut seine Hände
  - Einwegtücher und -masken müssen in geschlossenen Behältern entsorgt werden. Mehrwegtücher und -masken müssen gemäss Angaben des Herstellers nach jeder Behandlung gereinigt werden (waschen bei mindestens 60 Grad) und zuvor ggf. in einem geschlossenen Behälter gesammelt werden.
  - Im Anschluss an die Behandlung werden Arbeitsflächen und Infrastruktur (Liege, Türklinke, Stuhl usw.) desinfiziert und der Raum gut gelüftet. Dafür muss genügend Zeit bis zum nächsten Klienten eingeplant werden.
  - Es soll für allenfalls notwendige Kontrollen verfolgt werden können, wer zu welcher Zeit in welchem Behandlungsraum war.

- Bezahlung der Behandlung erfolgt, wenn möglich, kontaktlos oder per Rechnung.
- Therapeuten, die sich krank fühlen, behandeln keine Klienten.
- BOWTECH Practitioner unterstützen die Umsetzung des Schutzkonzepts und überprüfen die Einhaltung der Schutzmassnahmen regelmässig in ihrer Praxis.

Sollten vom BAG andere oder ergänzende Massnahmen kommuniziert werden, wird diese Version (01 vom 23. April 2020) angepasst und per Newsletter an alle Mitglieder umgehend weitergeleitet und auf der Website des Vereins bowtech.ch aufgeschaltet.

Wir bedanken uns für eure Unterstützung und die Einhaltung der Massnahmen, solange die Verordnungen des BAG bestehen.

Herzliche Grüsse

Der Vorstand  
BOWTECH Schweiz Suisse Svizzera

## **Bestätigung gegenüber Behörden und Klienten** (bitte in der Praxis aufbewahren)

**Als Mitglied des Vereins BOWTECH Schweiz Suisse Svizzera bestätige ich die Schutzmassnahmen in der Praxis umzusetzen.**

---

**Ort, Datum**

**Praxisinhaber**